

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 48 (1977)
Heft: 1

Artikel: SHL-Info - Mitteilungen der Schule für Heimerziehung, Luzern
Autor: Wirz, Robi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

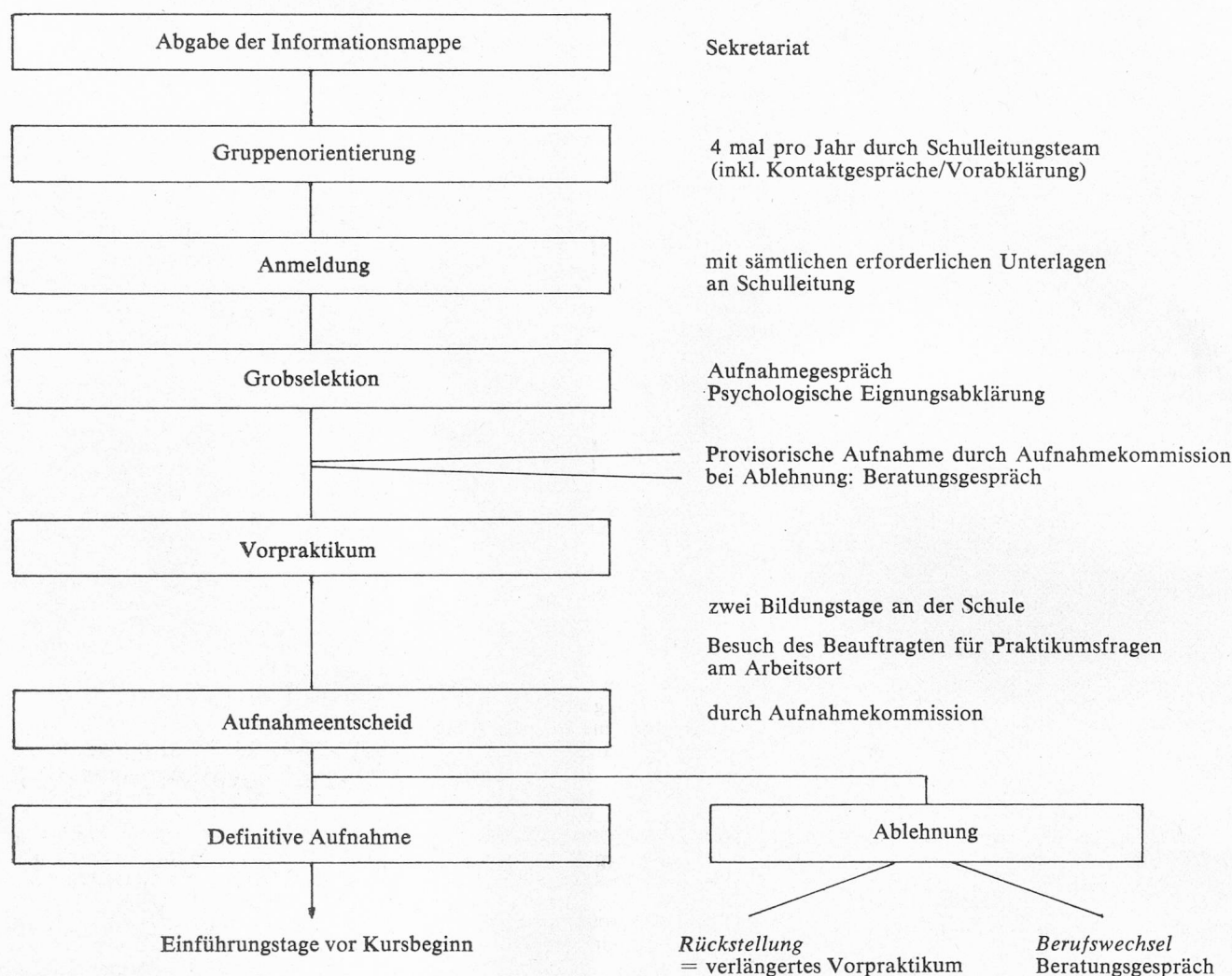
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Schema — Aufnahmeverfahren der Schule für Heimerziehung Luzern SHL



2. Neues Aufnahmeverfahren

Das bisherige Aufnahmeverfahren an unserer Schule bestand darin, dass die Interessenten nach einem Vorgespräch (mit der Schulleitung) in einem selbstgewählten Heim ihr 6monatiges Vorpraktikum absolvierten und sich zugleich bei der Schule anmeldeten. Nach drei Monaten erfolgte die psychologische Eignungsabklärung, das Aufnahmegespräch und die Ueberprüfung der Vorpraktikumsberichte. Anschliessend entschied die Aufnahmekommission über Aufnahme oder Ablehnung. Bedingt durch die wirtschaftliche Lage und die mangelnden Vorpraktikumsplätze haben wir unser Aufnahmeverfahren ab diesem Herbst geändert. Die Interessenten werden jetzt für eine erste Kontaktnahme zu einer *Gruppenorientierung* eingeladen. Dort können sie über Ausbildungsweg, Strukturen, Funktionsteilung und Führungsart unserer Schule, finanzielle Fragen, Aufnahmebedingungen u. a. informieren lassen und in einem *anschliessenden Einzelgespräch* ihre persönlichen Fragen und Anliegen mit einer Person aus dem Schulleitungsteam besprechen. Daraufhin kann die Anmeldung eingereicht werden.

Der Kandidat wird dann bereits vor Eintritt in das Vorpraktikum zur Eignungsabklärung mit Aufnahmegespräch und testologischer Abklärung eingeladen (Grobselektion). Die von uns provisorisch berücksichtigten Kandidaten absolvieren anschliessend *in einem von der Schule vermittelten Heim ihr 6monatiges Vorpraktikum*. Während dieser Zeit werden sie an zwei Tagen zu Gruppengesprächen an die Schule aufgeboden. Diese dienen der Verarbeitung der laufenden Praktikumerfahrungen und werden als zusätzliche Etappe des Aufnahmeverfahrens von uns ausgewertet (Verhalten in der Gruppe, Verarbeitungsweise der Praxiserfahrungen). Gegen Schluss der Vorpraktikumszeit besucht der Beauftragte für Praktikumsfragen den Praktikumsort des Kandidaten, um mit der Erziehungsleitung über die praktischen Fähigkeiten des Kandidaten zu sprechen. Erst am *Schluss des Vorpraktikums erfolgt die definitive Aufnahme* an die Schule durch die Aufnahmekommission.

Folgende Ueberlegungen stehen hinter dieser neuen Regelung:

1. Der Interessent hat bereits vor dem Ausscheiden aus dem früheren Beruf eine Antwort, ob er sich generell für diese Berufssparte eignet und kann sich dann besser darauf einstellen.
2. Der Heimleiter erhält eine grössere Garantie, dass sich der gemeldete Vorpraktikant ernsthaft für diesen Beruf interessiert und sich voraussichtlich auch dafür eignet. Zudem kann ihm die Schule aufgrund der Vorselektion eine gewisse Empfehlung für den Vorpraktikanten mitgeben.
3. Die Schule muss weniger neue Vorpraktikumsplätze suchen. Sie kann diese vorwiegend in Heimen finden, die ohnehin schon mit der Schule in Verbindung stehen (durch die Schulpraktikanten). Das Vorpraktikum kann somit intensiver begleitet und in die Ausbildung integriert werden. Der Beauftragte für Praktikumsfragen wird sich bei seinen Heimbesuchen (der Schulpraktikanten) zugleich auch nach den Vorpraktikanten erkundigen können.

Robi Wirz

Auszug November-Mitteilungsblatt SHL